mit Rücksicht auf die von beiden Warasdiner Regimenten geltend gemachten, aus dem von der dortigen Israeliten-Gemeinde nachgesuchten Rohprodukten-Einkauf für die Gränzbevölkerung entspringenden, von der Brigade auch anerkannten Vortheile zu bewilligen befunden — ist den Gliedern der Israeliten-Gemeinde im Bereiche des hiesigen Brigade-Bezirkes der Ankauf der Rohprodukte nämlich: Honig, Wachs, Wolle, Felle und Häute gegen bares Geld von den Gränzhäusern in den einzelnen Ortschaften außer der Marktzeit gestattet werde.

Strenge untersagt bleibt der Viehhandel; daher jedes Individuum der Israeliten-Gemeinde beim Betreten in demselben unnachsichtlich geahndet, und der hiemit zugestandene Begünstigung für immer verlustigt werde.

Die dortige Israeliten-Gemeinde ist daher von dieser Anordnung zu verständigen, und derselben eindringlich zu bedeuten, daß die einzelnen, behufs des Einkaufes jener Rohprodukte in den Brigade-Bezirk eintretenden Individuen mit eigenen legalen nur auf ihre Person lautenden Pässe sich zu versehen haben, welche jedesmal von jener Compagnie zu vidiren sein werden, in deren Bereich der Spekulant den Einkauf vorzunehmen beabsichtiget. Kerßan m. p.

VI.

Nro 478. **Vom k. k. M.-G.-Platzkommando Kanischa.**

An den löbl. Stadtmagistrat zur gef. Verständigung der Israeliten-Gemeinde Kanischa, 16. Sept. 1851.

Glavácz m. p., Platzkommandant.

Löbl. k. k. Warasdiner St.-Georger-Regiments-Commando.

Unsere hiesige israel. Handelsleute sind mit dem in Abschrift beiliegenden Gesuche hierorts vorgetreten, um die Ihnen seitdem wieder eingetretenen ruhigen Verkehr mit der k. k. Militärgränze, von mehreren Compagnie- und Station-Commandanten ohne jeden gesetzlichen Grund zugefügte schimpfliche Begegnung, wodurch sowohl ihre Erwerbs-Quelle als auch die den Gränzern hiedurch entgehenden Vortheile vermindert werden, auf geeignetem Wege abzustellen. Der gehorsamst gefertigte Vorstand hatte auf seine aus ähnlichem Anlaß unterm 26. Juli 1845 an das löbl. Regiments-Commando gerichtete Bitte, die in Abschrift beiliegende Erledigung ddto 23. Aug. 1845 Z. 7163 zu erhalten die Ehre gehabt, deren Inhalt allen Jenen, die in den k. k. Militärbezirken in Handelsverbindung stehen, zu strengen Nachverhalt mitgetheilt wurde. Es ist auch nicht bekannt, daß in der jüngsten Zeit Verordnungen vom löbl. Regiments-Commando an die unterstehenden Stellen erflossen wären, welche den in der Erledigung verkündeten Rechtsbestand zuwider lauteten, vielmehr hat man Grund anzunehmen, daß die von unserm allergnädigsten Monarchen in der Verfassung vom 4. März vor. Jahres ausgesprochene Gleichberechtigung, wonach der Genuß der bürgerl. und politischen Rechte vom Religionsbekenntniß unabhängig ist, eine schon früher bestandene Handelsfreiheit nicht beschränken werde. Es unterliegt daher fast keinem Zweifel, daß die beklagten Unzukömmlichkeiten nicht aus Diensteifer, sondern in leidenschaftlicher Verkennung desselben vom mehreren Herren Compagnie- und Station-Commandanten nach Privat-Ansichten verübt werden.

Ueberzeugt, daß ein löbl. Regiment-Commando solcher Uebergriffe einzelner Herren Offiziere nicht billigen kann, erlauben wir uns im Vertrauen auf die Humanität und das Rechtlichkeitsgefühl Hochdesselben gehorsamst zu bitten, an die unterstehenden Stellen die nöthigen Befehle gütigst ertheilen zu wollen, um ähnlichen verletzenden Vorfällen für die Folge zu begegnen. Indem man einer gütigen Entscheidung hierüber entgegen sieht.

Gr.-Kanischa, 12. April 1850.

Der Vorstand der isr. Gemeinde

B. Leßner m. p.
M. Kürschner m. p.
Ign. Olopp m. p.
Isr. Löwinger m. p.

Ew. Wohlgeboren ersehen hieraus, welche Ausnahmsgesetze noch in einem Theile der österreichischen Monarchie zu Rechte bestehen und gehandhabt werden. Auf welchem Wege hier eine Abhilfe zu erzielen sei, werden Sie wol am besten wissen, so daß ich mich eines jeden weitern Rathschlages enthalten zu müssen glaube. Daß die Zahl der Judenfamilien, die in der Militärgrenze wohnen dürfen, genau bestimmt ist, und nicht überschritten werden darf, dürfte bei einer Interpellation oder journalistischen Diskussion nicht zu übersehen sein.

Indem ich mir erlaube Ihnen diesen Gegenstand an's Herz zu legen, zeichne ich mit aller Hochachtung Szegedin, 13. Oktober 1862.

Ew. Wohlgeboren

stets bereitwilliger Diener,

Oberrabbiner Löw,

Redakteur des „Ben Chananja."

Nr. 42. Szegedin, den 31. Oktober **1862.**

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: **L. Löw,** Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.	Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.	Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Die Pester Eingabe bei der ungar. Hof-Kanzlei. — Geschichte der Juden in Osnabrück. Von Dr. M. Wiener. — Versuch einer umständlichen Analyse des Sohar. Von Ignatz Stern in H.-M.-Vásárhely. — Büsten und Bilder von Dr. E. Carmoly. — **Korrespondenz.** Ausland: Vom Rhein. — Literärische Anzeigen: Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraemischen Lehranstalt in Berlin. Angezeigt von L. Dukes. — Hochmuth's Exegetische Amalekten. — Oeffentlicher Dank. — Inserate.

Die Pester Eingabe bei der ungarischen Hof-Kanzlei.

(Schluß.)

3. Die Armenpflege. Die Betrachtung dieses so wichtigen Zweiges der Wohlthätigkeit und Gemeindeverwaltung steht mit dem Kulturvereine in innigstem Zusammenhange. Die Opfer, welche dieser Verein erheischt, werden Gemeinden und Einzelnen viel leichter erscheinen, sobald sie die gegenwärtigen Kosten der Armenpflege mit in Erwägung ziehen, und sich die Ueberzeugung verschaffen, daß diese Kosten sich um ein sehr Bedeutendes verringern müssen, sobald es dem Kulturverein gestattet ist, seine Thätigkeit zu entfalten.

Die Gaben, welche von Jahr zu Jahr von den jüdischen Gemeinden Ungarns auf den Altar der Armenpflege niedergelegt werden, sind sehr bedeutend; sie geben Zeugniß von der frommen Wohlthätigkeit, welche immer und allenthalben in Israel einheimisch war und ist. Es tritt aber hierbei ein Uebelstand hervor, auf welchen wir nicht hinweisen können, ohne folgende Bemerkung vorauszuschicken. Die ungarischen Juden sind noch nicht emanzipirt. Einige journalistische Organe sind noch jetzt entschiedene Gegner der Emanzipation. Unter solchen Umständen dürfte es für bedenklich gehalten werden, eine Schattenseite der Unterdrückten an's Tageslicht zu ziehen. Wir lassen uns jedoch davon nicht beirren. Denn einerseits steht der zu besprechende Uebelstand zu den Einwendungen der Gegner der Emanzipation kaum in der entferntesten Beziehung; anderer Seits ist es der sicherste Beweis des Besserwerdens, wenn im Schoße einer Körperschaft selbst deren etwaige Schattenseiten freimüthig und öffentlich besprochen werden. Der Uebelstand, den wir im Sinne haben, ist d. **ambulante Pauperismus!** Wir besitzen über die Zahl der wandernden jüdischen Armen in Ungarn keine statistischen Daten; aber eine mehr denn zwanzigjährige Beobachtung verschaffte uns die traurige Gewißheit, daß die Zahl dieser Wanderer zu der jüdischen Gesammtbevölkerung in einem höchst abnormen Verhältnisse steht.

Die Unglücklichen, welche von Ort zu Ort pilgern, um die Mildthätigkeit ihrer Brüder in Anspruch zu nehmen, dürfen nicht in eine und dieselbe Kategorie gesetzt werden. Für Manche unter ihnen ist die leidige Pilgerschaft nur ein Provisorium, eine Zeit des Ueberganges. Wir erinnern nur an die brodlosen Rabbinen, More Zedek's, Kantoren, Lehrer und Schächter, welche eine Anstellung suchen, und auf ihrer Reise die Hand nach Almosen ausstrecken müssen, um ihr Leben zu fristen, und ihrer daheim darbenden Familie einige Pfennige zukommen zu lassen: bemitleidenswerthe Opfer der Willkühr ihrer Brodherren, oder ihrer eigenen Unbesonnenheit! Lebendige Zeugen der Zerfahrenheit, in welcher sich die jüdischen Kultus- und Schulangelegenheiten befinden! Auch der herabgekommene Familienvater, der den Pilgerstab ergreift, um sich von barmherzigen Glaubensbrüdern Unterstützung zur Ausstattung seiner Tochter zu erbitten, wird mit Recht stets der Theilnahme würdig befunden werden. Es gibt aber eine ganze Schaar von sogenannten ארחי פרחי, d. i. von Bettlern, welche jahraus jahrein herumziehen, oder „in die Medina gehen," wie der technische Ausdruck lautet,

und die jede Arbeit verschmähen, auch wenn ihnen Gelegenheit dazu geboten wird. Die Erhaltung dieser verwahrlosten Klasse kostet die ung. Judenschaft keine unbedeutende Summen! Nicht selten reisen die Väter und Mütter mit ihren Kindern; was soll nun aus den unglücklichen Geschöpfen werden, welche die ersten Jahre ihres Lebens in solcher Gesellschaft erleben? Einen Theil des Kontingents zu dieser Klasse stellt allerdings Galizien; der größere Theil d. in Ungarn Wandernden stammt aber aus den nördlichen ungarischen Komitaten. Wie ist nun dieser krankhafte Auswuchs der ung. jüd. Gesellschaft radikal zu heilen? Offenbar nur durch eine verbesserte Erziehung auch in jenen Gegenden, in denen das Uebel seinen Ursprung hat.

Einer der berühmtesten Publizisten Ungarn's erklärte die frühere, — in dem berühmten „Partis I. Titulus IX." im Tripartitum garantirte, — Steuerfreiheit der Adeligen für illusorisch. Die Adeligen, sagte er, waren der trotz ihres Privilegiums in d. Wirklichkeit dennoch besteuert, indem d. Mangel an Kommunikationsmitteln, guten Schulen u. anderen die materielle u. geistige Produktion fördernden Institutionen, welcher mit d. Steuerfreiheit aufs Genaueste zusammenhing, sie, die Grundbesitzer, am meisten drückte u. beeinträchtigte. In einem gewissen Sinne gilt dies auch von den ungarischen Juden bis auf den heutigen Tag. Der Jude kontribuirt nur zur Deckung der Bedürfnisse seiner Gemeinde, während z. B. der ung. Protestant auch zur Erhaltung der höheren Lehranstalten und der verschiedenen Organe seiner Kirche kontribuiren muß. Der Jude kann sich also dem Protestanten gegenüber einer gewissen Steuerfreiheit rühmen: ein trauriges Privilegium, das aber zugleich nur scheinbar ist, indem die wandernden Kultusbeamten und Bettler nicht aufhören, ihre Glaubensgenossen in Kontribution zu setzen!

Man wende nicht ein, daß selbst eine verbesserte Jugenderziehung in den nördlichen Komitaten die Zahl der vorhandenen Landstreicher nicht vermindern werde; sie leistet genug und sie ist der Opfer, die sie fordert, vollkommen werth, wenn sie nur die heranwachsende Generation vor gleichem Jammer bewahrt. Wir geben aber gerne zu, daß es noch andere Mittel gibt, deren Anwendung geeignet sein dürfte, das beschriebene Uebel mindestens auf ein geringeres Maß zu reduziren.

Zuvörderst sollten die Rabbinen in den nördlichen Gemeinden ihren Zuhörern die Pflicht, zu arbeiten, öfters an's Herz legen, und denselben einschärfen, was die Religion Israel's hierüber lehrt: „Es ist ein großer Vorzug, sich von der Arbeit seiner Hände zu ernähren. Diese Eigenschaft war den alten Chaßidäern eigen. Dadurch erlangt man alle Ehre und alles Gute der gegenwärtigen und der künftigen Welt, denn es steht geschrieben: „Wenn du deiner Hände Arbeit essest, Heil dir u. Wohl dir (Ps. 128, 2) Heil dir in dieser, u. Wohl dir in jener Welt (Maim. T. T. 3, 11)." — „Der fleißige Arbeiter ist mehr werth, als der fromme Müßiggänger (Berach. 8, a)." — „Müßiggang führt zum Laster und zur Geisteszerrüttung (Kethub. 5, 5)." — „Der Mensch leide lieber Noth und unterziehe sich den schmerzlichsten Entbehrungen, um nur nicht der Menschen zu bedürfen, und der Gemeinde nicht zur Last zu fallen. In diesem Sinne gebieten die Schriftgelehrten: Genieße am Sabbate nicht mehr als an Wochentagen, um auf die Unterstützung der Menschen nicht angewiesen zu sein (Sabb. 118, a). Der herabgekommene Schriftgelehrte übe ein Handwerk aus, und wenn auch dasselbe in den Augen der Menschen erniedrigend wäre, um nur keine Almosen zu nehmen. Es ist besser, das Fell gefallener Thiere abzuziehen, als sich wegen seiner Schriftgelehrsamkeit vom Volke ernähren zu lassen. Wer sich auf trügerisches Betteln verlegt, wird von dem Jerem. 17, 5. ausgesprochenen Fluche getroffen (Maim. Math. Anijim 10, 18, 19)." Diese Grundsätze sind den nordungarischen Rabbinen ohne Zweifel genau bekannt; wir erlauben uns einen Punkt hervorzuheben, der minder bekannt sein dürfte. Nathan b. Jechiel, Rabbi der Gemeinde zu Rom und berühmter thalmudischer Lexikograf (gest. um 1106), weist in seinem Wörterbuche, einen Thalmudspruch anführend, darauf hin, daß die alten Schriftgelehrten, frei von allem Gelehrtenstolze, den Stand der Arbeiter ihrem eigenen Stande gleichgeachtet haben (Art. מרגל). Der eben so konservative als gelehrte Prager Oberrabbiner Rapoport führt die Aeußerung rühmend an, und fügt hinzu: „Hätten die Rabbinen aller Zeiten in den Wegen R. Nathan's gewandelt, wäre ihnen und uns wohl gewesen:"

ולו הלכו בדרכיו רבנו כל דור כי אז הי' טוב להם ולנו

(Nathan's Biogr. Anm. 51). Die nordungarischen Rabbinen werden sich's gewiß angelegen sein lassen, im Geiste des Talmuds und R. Nathans zu lehren, um die Arbeitslust immer mehr zu wecken und zu beleben.

Sie werden aber gewiß nicht unterlassen, ihre wohlhabenden Gemeindeglieder im Geiste des Judenthums über die verschiedenen Stufen der Wohlthätigkeit zu belehren. Maimonides zählt acht solcher Stufen auf; die höchste derselben ist die Hilfeleistung, durch welche der Hilfsbedürftige in die Lage versetzt wird, selbst für seine Erhaltung zu sorgen, ohne auf die Annahme von Almosen angewiesen zu sein (Matt. Anijjim 10; 7). Die „Schildträger" des Maimonides geben die Quelle dieser Maxime nicht an; dieselbe ist aber ohne Zweifel aus Sifra zu 3 M. 25, 35. geflossen, so daß deren thalmudischer Ursprung konstatirt ist. Im populären Vortrage können sich die Rabbinen auch darauf berufen, daß die Thora sagt: Der

Arme soll mit dir (עמך), nicht von dir (ממך) leben. Außerdem dürfte eine größere Vorsicht in der Ertheilung von Bettelbriefen zu empfehlen sein, mit denen manche Rabbinen eine sehr schädliche Freigebigkeit üben. Die gründliche, radikale und möglichst schnelle Heilung des tief wurzelnden Uebels wird aber am sichersten durch den Kulturverein bewirkt werden können. Wir kommen auf die Gründung desselben wiederholt zurück, weil ein solcher Verein eine dringliche Forderung der Gegenwart ist.

Geschichte der Juden in Osnabrück.

Unter Berücksichtigung gleichartiger Verhältnisse der Juden in anderen deutschen Städten geschildert von Dr. M. Wiener in Hannover.

(Schluß.)

Die nächste Kunde, die wir alsdann von den Juden in Osn. erhalten, ist aus d. J. 1408. Am 27. Febr. dieses Jahres nämlich bewilligte König Ruprecht seiner Schwester Anna, Herzogin von Baiern und von Berg und Gräfin von Ravensberg, zu der schon früher ihr überlassenen Erhebung des goldenen Opferpfennigs von den Juden im Erzstifte Köln auch noch die von den Juden in den Landen Geldern, Jülich, Stadt und Stift Osnabrück, Grafschaft Ravensberg „namlich" zu Syberg auf Lebzeiten.[1]) Unterdessen hatte aber d. Zahl d. Juden in Osn. immer mehr abgenommen; 1413 finden sich daselbst nur fünf Judenfamilien, die 7 Goldgulden, 8 Mark und 7 Schilling Zins zahlten und 1416 betrug ihr Zins nur 39 Mark; 1417 sind nur noch vier Juden vorhanden, 1419 nur drei und 1423 gar nur zwei, Leßman und Isaak, die auch noch 1426 da waren und 10 Mark 10 Schilling bis 11 Mark 10 Schilling zahlten, wie aus den Stadtrechnungen jener Jahre zu ersehen ist.[2]) In d. J. 1424 aber mußte Bischof Diepholz versprechen, die Stadt mit den Juden ferner zu verschonen. Schon geraume Zeit vorher scheint bei d. Bürgern eine Abneigung gegen die von den Bischöfen beschützten Juden vorhanden gewesen zu sein und dieselben warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, dieser einen Ausdruck geben zu können. Eine solche Gelegenheit bot sich ihnen in der am 18. Oktober 1424 vom Kapitel ohne Vorwissen und Beirath des Stadtrathes vollzogenen Bischofswahl. Da nämlich nach einem alten Vertrage keine solche, ohne den Stadtrath vorher davon in Kenntniß gesetzt zu haben, stattfinden sollte, so erhob sich, nachdem das Kapitel diesen Vertrag eigemächtig gebrochen hatte, ein gewaltiger Streit; die Kirche, in welcher der neugewählte Bischof Johann von Diepholz sich befand, wurde versperrt, die Häuser der Geistlichen zerstört und nachdem die Stadt vollends nach Beistand von Onakenbrück und der übrigen Stiftsmannschaft empfangen hatte, mußten die Geistlichen auf alle von den Bürgern gestellten Bedingungen eingehen, unter denen eine dahin gieng, daß der Bischof für sich und seine Nachkommen versprechen sollte, die Stadt mit den Juden ferner unbeladen zu lassen, so daß innerhalb der Stadt und der Feldmark von Osnabrück von seiner Macht und seines Gebotes wegen nimmermehr Juden wohnen sollten. Dieses Versprechen mußte der Bischof am 20. Okt. 1424 ertheilen[3]) und somit hatte sich die Bürgerschaft völlig gegen den Aufenthalt der Juden in ihrem Gebiete und namentlich gegen die Aufnahme fremder Juden für die Zukunft sicher gestellt. Das Bedürfniß, welches die Juden als Vermittler des Handels und die immer bereiten Vorstrecker von Kapitalien in die Stadt gerufen und für Hohe und Niedrige fast unentbehrlich gemacht hatte, war für jetzt nicht mehr vorhanden, da das Kapital der Bürger sich bedeutend vermehrt hatte und das Darlehensgeschäft auch in ihren Händen war; auf d. beiden damals in Osn. wohnenden u. mit Privilegien versehenen Judenfamilien scheint indessen dieser Vertrag noch ohne Einfluß geblieben zu sein, da, wie wir oben gesehen haben, noch 2 Jahre später die beiden Juden Leßmann und Isaak dort ansäßig waren und man sich außerdem veranlaßt sah, den zwischen dem Bischofe und den Bürgern abgeschlossenen Vergleich in Rücksicht auf die Juden noch später mehrmals, wie z. B. in den Jahren 1425, 1431 und 1441 zu wiederholen,[4]) was wol kaum geschehen wäre, wenn auch die noch privilegirten Juden sofort Stadt und Feldmark hätten verlassen müssen. Mehrere Jahrhunderte hindurch haben hierauf keine Juden in Osnabrück wohnen dürfen und noch bis auf den heutigen Tag zeichnet sich dieselbe durch ihre Abneigung gegen jene aus, so daß auch jetzt nur etwa fünf jüd. Familien daselbst wohnen. Wann wiederum sich Juden dort aufs Neue ansiedelten, habe ich nicht ermitteln können, und es ist fraglich, ob das an die Aemter erlassene Reskript der Kanzlei vom 20. März 1694,[5]) das den Juden das Umhertragen und Ausstehen mit Kramwaaren außer der gewöhnlichen Marktzeit untersagt, sich auf einheimischen oder auswärtige Juden bezieht. Nach später erlassenen Verordnungen läßt sich das Letztere vermuthen, da Herzog Ernst August II., der zugleich Bischof von Osnabrück war, noch in dem Concordate, welches er am 29. Mai 1716 mit der Stadt abschloß, bestimmte, daß kein Jude wider des Rathes Willen Handel in der Stadt zu treiben zugelassen und geduldet werden sollte und in einer Verordnung von 3. Mai 1717 erklärte, daß er auf Ersuchen sämmtlicher zu Markte ziehender Krämer in seinem Fürstenthume und Hochstifte das bereits von seinem Vater erlassene Verbot, nach welchem den Juden nicht auf offenen freien Märkten gleich den

Christen auszustehen und Buden aufzurichten erlaubt sein sollte in Gnaden bekräftige, allen Juden hiermit jenes Verbot bei „willkürlicher Strafe“ inhibire und seinen Beamten gnädigst anbefehle, jenen solches künftighin nicht zu verstatten.[6]) Das wenigstens diese Verordnung nur fremde Juden im Auge habe, beweist das von demselben Herzoge am 22. August 1721 an alle Aemter erlassene Reskript über den Handel der Juden, in welchem er sagt, daß es vorgekommen sei, daß die benachbarten Juden seine wegen ihres freien Handels mit unverbotenen Waaren auf den ordentlichen Jahrmärkten früher ertheilte Resolution dahin zu ertendiren vermeinen, als ob ihnen nunmehr auf den öffenilichen Jahrmärkten in dem Hochstifte ganz unbeschränkten Handel zu treiben verstattet sei. Dies sei ihnen aber nur nach Maßgabe seiner am 3. Mai 1717 erlassenen Generalverordnung erlaubt dergestalt, das ihnen die Errichtung von Buden, das Ausstehen mit ihren Waaren oder die öffentliche Auslegung derselben in Buden oder Häusern auf öffentlichen Jahrmärkten nach wie vor verboten, das Herumgehen oder Hausiren mit ihren Waaren in Beuteln oder Kasten auf solchen Märkten allein vergönnt, außer denselben jedoch gleichfalls untersagt bleibe. Hierauf hätten die Aemter strikte zu achten und den Juden ein Mehreres nicht zu gestatten. Der Inhalt dieses Reskripts wurde dann am 13. Oktober 1738 von den Churfürstl. Cölnischen zur Regierung des Hochstifts Osn. verordneten Präsidenten und geheimen Räthen nochmals dringend zur Beachtung mit dem Bemerken eingeschärft, die dagegen handelnden Juden im Betretungsfalle anzuhalten und an das Amt abliefern zu lassen und mit ihnen auf keinerlei Weise zu konniviren.[7])

Unter den gegen die Juden in früheren Jahrhunderten in ganz Deutschland erlassenen gesetzlichen Verfügungen, welche darauf berechnet waren, ihnen ihre Sonderstellung in der bürgerl. Gesellschaft als vilis conditionis zum Bewußtsein zu bringen und ihr Ehrgefühl zu verletzen, nimmt bekanntlich der sogenannte Judeneid ein hervorragende Stelle ein und der Historiker darf es daher bei seinen Untersuchungen über die Schicksale der Juden in den einzelnen Gebieten nicht unterlassen, dem für den Judeneid in den einzelnen Ortschaften gesetzlich festgestellten Formulare seine Aufmerksamkeit zu schenken. Auch in Osnabrück wurde im Jahre 1723 ein solches Formular als Gesetz publizirt. Von dem alten Judeneide, wie in Osn. zu Anfange des 14. Jahrhunderts üblich war, ist bereits früher bei Erwähnnng des von dem Rathe in Betreff der Juden im J. 1319 erlassenen Statuts, in welchem auf jenen hingewiesen wird, die Rede gewesen. Das Formular desselben ist zwar nicht mehr vorhanden, sicher aber hatte es, da es in einer Zeit festgestellt ward, wo man es in dem Raffinement, die Juden die Macht des Stärkeren fühlen zulassen und durch den spitzfindigsten, von dem krassesten Unsinn zeugenden Vorkehrungen, sich gegen die den Juden zur Last gelegte Wortbrüchigkeit sicher zu stellen, noch nicht so weit gebracht hatte, wie in späteren Jahrhunderten, bei weitem nicht so viel Verletzendes, als das von dem Bischof Ernst August II. in seiner Interims-Gerichts auch Ediktalverordnung wegen Befolgung der Calenbergischen Kanzleiordnung im J. 1723 gesetzlich einführte. Hier wird nämlich vorgeschrieben, daß wenn einem Juden ein Eid auferlegt wird, er bevor er diesen leistet, ein Buch vor Händen und Augen haben soll, in welchem die Gebote Gottes, die dem Moses auf dem Berge Sinai gegeben worden sind, geschrieben stehen und sollte man darauf den Juden mit nachfolgenden Worten anreden und beschwören: „Jude, ich beschwöre dich bei dem einigen, lebendigen, und allmächtigen Gott, Schöpfer der Himmel und des Erdreichs und bei dem Torah und Gesetz, das er gab seinen Knechte Mosi auf dem Berge Sinai, daß du wollest wahr sagen und bejahen, ob dies gegenwärtige Buch sei das Buch, darauf ein Jude einem Christen oder einem Juden einen rechten, gebührlichen Eid thun und vollführen möge und solle.“ Hat der Jude auf solche Beschwörung erkannt, daß dieses ein solches Buch sei, so mag ihn der Christ, der von ihm den Eid fordert oder an seiner Stelle der, der ihm den Eid auferlegt, nachfolgende Frage und Vermahnung vorlesen: „Jude, ich verkündige dir wahrhaftig, daß wir Christen den einigen, den allmächtigen und lebendigen Gott anbeten, der Himmel und Erde und alle Dinge geschaffen hat, und daß wir außerdem keinen andern Gott haben, ehren, noch anbeten; das sage ich dir darum und aus der Ursache, daß du nicht meinst, daß du vor Gott wegen eines falschen Eides entschuldigt werdest, indem du meinen und glauben möchtest, daß wir Christen eines unrechten Glaubens wären, und fremde Götter anbeteten, was nicht der Fall ist. Und daß du darum, daß die Nesim oder Hauptleute der Kinder Israel schuldig gewesen sind, das zu halten, was sie den Männern von Giffan und Gibea geschworen hatten, die doch fremden Göttern dienten, vielmehr schuldig bist uns Christen, als denen, die einen lebendigen und allmächtigen Gott anbeten, einen wahrhaften und unbetrüglichen Eid zu schwören und zu halten. Darum Jude, frage ich dich, ob du das glaubest, daß Einer den allmächtigen Gott schändet und lästert, wenn er einen falschen und unwahren Eid schwöret?“ Hierauf spreche der Jude „Ja.“ Alsdann fahre der Christ fort: „Jude, ich frage dich ferner, ob du aus wohlbedachtem Muth und ohne Arglist und Betrüglichkeit den einigen, lebendigen und allmächtigen Gott anrufen wollest zu einem Zeugen der Wahrheit, daß du in der Sache in welcher dir ein Eid

auferlegt ist, keinerlei Unwahrheit, Falschheit oder Betrüglichkeit reden und gebrauchen wollest in keinerlei Weise?“ Hierauf spreche der Jude „Ja.“ Nachdem dies Alles geschehen, soll der Jude seine rechte Hand bis an den „Knoren“ in das vorher genannte Buch legen und zwar auf die Worte der heil. Schrift 2. B. M. 20, 7. und hierauf, bevor er den Eid leistet, dem ihm diesem zuschiebenden Christen folgende Worte nachsprechen: „Adonai, ewiger, allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachim, ein einiger Gott meiner Väter, der du uns die heil. Torah gegeben hast, ich rufe dich und deinen heil. Namen Adonai und deine Allmacht an, daß du mir helfest bestätigen meinen Eid, den ich jetzt thun soll; und wo ich unrichtig oder betrüglich schwören werde, so sei ich beraubt aller Gnaden des Ewigen Gottes, und mir werden auferlegt alle Strafen und Flüche, die Gott den verfluchten Juden auferlegt hat, und meine Seele und Leib haben auch nicht mehr Antheil an der Versprechung, die uns Gott gethan hat und ich soll auch nicht Theil haben von Messia, noch am versprochenenen Erdreich des heiligen seligen Landes. Ich verspreche und bezeuge auch bei dem heiligen Gotte Adonai, daß ich nicht begehren, bitten oder aufnehmen will eine Erklärung, Auslegung, Abnehmung oder Vergebung von irgend einem Juden oder anderen Menschen, wo ich mit diesem meinem Eide, den ich jetzt ablegen werde, einen Menschen betrüge, Amen.“ Hierauf soll der Jude schwören und dem Christen folgenden Eid nachsprechen: „Adonai, ein Schöpfer der Himmel und des Erdreichs und aller Dinge, auch mein und der Menschen, die hier stehen, ich rufe dich an durch deinen heil. Namen auf diese Zeit zu der Wahrheit, als der N. mir zugesprochen hat um den oder den Handel, so bin ich ihm darum und daran ganz nicht schuldig oder pflichtig und habe auch in diesem Handel keinerlei Falschheit oder Unwahrheit gebraucht, sondern wie es verlautet hat um Hauptsache, Schuld oder sonst, was die Sache ist, also ist es wahr ohne alle Gefährde, Arglist und Verborglichkeit, also bitte ich mir auch Adonai zu helfen und die Wahrheit zu bestätigen. Wo ich aber nicht recht oder wahr habe in dieser Sache, sondern eine Unwahrheit, Falschheit oder Betrüglichkeit darinnen gebraucht, so sei ich Cherem und verflucht ewiglich! wo ich auch nicht recht oder wahr habe in dieser Sache, daß mich dann übergehe und verzehre das Feuer, das zu Sodoma und Gomorra übergienge und alle die Flüche, die in der Torah geschrieben stehen und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Gras und alle Dinge geschaffen hat, nimmermehr zu Hilfe noch zu Statten komme in einiger meinen Sachen und Nöthen; wo ich aber wahr und recht habe in dieser Sache, also helfe mir der wahre Gott Adonai.[8])“

Sieben Jahre nach der Publikation dieses Formulars für den Judeneid erfolgte eine neue Verfügung in Betreff der Juden in Osn., kraft deren sie zum Militärdienste in der Stadt nicht zugelassen werden sollten. Am 30. Sept. 1730 nämlich erließ Clement August, Erzbischof zu Köln, als gleichzeitiger Bischof von Osn. eine Verordnung für die Stadt, Zigeuner und Juden nicht unter die dortige Garnison aufzunehmen und unter ihr zu dulden, eine Verordnung, welche König Georg III. von Großbritanien noch am 14. Sept. 1764 wiederholte,[9]) bei welcher Gelegenheit letzterer auch zur Verhütung, daß der Stadt zum Nachtheile keine fremden Bettler, Juden, Vagabunden und andere verdächtige Personen in dieselbe sich einschleichen, bestimmte, daß selbige von der königl. Wache an die vor dem Thore befindliche Bürgerwache und von dieser zur Untersuchung ihrer Päße und ihres Gewerbes dem zeitigen Bürgermeister zur ferneren Verordnung gebracht werden sollen. Die später in Beziehung auf die Juden in Osn. erlassenen gesetzlichen Verfügungen und Reskripte werden in meiner Geschichte der Juden in den welfischen Landen, mit denen jene von da ab in polit. Hinsicht völlig gleich gestellt waren, Berücksichtigung und Erledigung finden.

Anmerkungen.

[1]) Meine Regesten I. S. 66. Nro 85.

[2]) Stüve in den Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück. VI., 138.

[3]) Der Wortlaut desselben heißt nach J. C. Stüve: Beschreibung des Hochstifts Osnabrück pag. 251. Beil. M. Ock zole Wy vnde vnze nakomelinge de Stad to Osn- mit den Joden unbeladen laten, alzo dat binnen der Stad onde Veldmarcke to Osenbr. van onzer Macht offt Gebedes (soll heißen Gebodes) wegen nümmermehr Joden zolen komen to wonende. Datum anno dei MCCCC vicesimo quarto in pfesto undecim millium virginum (d. h. am 20. Oktober.)

[4]) S. Osnabrücksche Unterhaltungen p. 116 und Codex constitutionum Osnabrugensium II., 9.

[5]) S. Codex constit. Osnabr. II., 138.

[6]) Das. I. 1532 und II. 192.

[7]) Das. II. 228. und 327.

[8]) Das. I., 262 ff.

[9]) Das. I., 1552 und 1572 f.

Versuch einer umständlichen Analyse des Sohar.

Von Ignatz Stern in H.-M.-Vásárhely.

XIII. Das Raja mehimna Fragment.

(Schluß.)

§. 172.

Hauptinhalt das Rajah bildet eine mystische Symbolik der Thoragebote Ergebniß und nothwendige Consequenz

des kabalistischen Systems. Hatten die Rationalisten ihre Taame Mizwoth, deren manche wol zur Verflachung des religiösen Sinnes zu führen drohten; so bemühte sich die kabalistische Schule seit R. Asriel die Hauptklippe des בטל הטעם בטלה המצוה dadurch zu umgehen, daß sie zu beweisen sich bestrebte, wie jedes Gebot einen tiefmystischen Sinn hat, indem es als Symbol einer auf die höhere Weltökonomie wirkenden Kraft aufgefaßt werden muß. Mit einem Worte sie schrieben den Gesetzesübungen thaumaturgische Wirkungen zu, u. stempelten sie zu den Medien, welche den Rapport zwischen Sichtbarem und Unsichtbarem erhalten und erhöhen, so daß die Uebung derselben einen bedeutenden Faktor in der Regierung und Erhaltung der Schöpfung bildet, in welcher Beziehung sie sich das alte נעשה שותף לה"קבה ב"מכ erklärten Cf. Rajah III. 92. b. u. e. v. a. St. — Auf welch erbärmlicher Art aber entledigt sich unser Autor seines Pensums! Die Pekudoth bringen die Mizwoth asseh, deren Zahl 248. auf welche III. 28. a. u. anderw. angespielt wird, trotz den vielen Wiederholungen, und trotz dem daß viele in keinem מנין המצוות vorkommende spätere Satzungen mit aufgenommen wurden, doch nicht herauskommt.[1]) Im allgemeinen folgt er der kabalistischen Regel, daß die Gebote als כלל ופרט und als זכור ושמור aufzufassen sind II. 25. a. III. 111. b. auch I. 10. a. ff. — II. 40. b. Das Geboth den Auszug aus Mizraim zu erzählen fast durch eine Blasphemie motivirt. 114. a. das Geraubte u. Gefundene zurückzugeben in Anwendung auf Mosis III. 178. b. ביתו זו אשתו ערבי בית auf übertragen. Man muß aber den Verfasser selbst sprechen lassen, um in das Getrieb seines extravaganten Ideenganges Einsicht zu bekommen: III. 275. a.: עד זומם Das sind die zwei falschen Zungen Samael und die Schlange wie sie falsches Zeugniß gegen Jisr. ablegen, da irren sie zwischen Sechs und Sieben welches die Bst. ו und ז in dem עם"ו, יצרתי welche zwei nur beim Verbrennen des Chamez vereinigt werden. Und obwol nach dem Gesetze dasselbe bis nach der 6-ten Stunde erlaubt wäre, haben die Rabbinen doch bestimmt אוכלין כלה' ותולין כלה' ושורפין בתחלת שש Und die Mischnaiten haben aus der Zeit des Chamezessens die Zeitangabe, in welcher die Zeugen bei einem begangenen Morde übereinstimmen müssen, herausgebracht. (S. Sanhedrin 40. a. u. Psachim 11. b.) es muß an ihnen also vollzogen werden ארי בפתגמא דחשיבו etc. (Uebersetzung von Erod. 19. 11.) O nugae difficiles!

§. 173.

In manchen Stellen verläßt unser Verfasser das Gebiet seiner Subtilitäten, und begiebt sich in den Schacht des eigentlichen kabbalistischen Systems, um dort manche dunkle Parthien auf eigener Hand aufzuhellen. Charakteristisch ist es, daß die Sfiratlehre im Sohar wol angedeutet, vorausgesetzt, doch sehr selten deutlich mit den gewöhnlichen Namen vorgetragen wird, während in den jüngern Theilen, besonders aber im Rajah, eine Stelle diese Grundlehre in allen ihren Details behandelt. — Wir wollen diese Stelle, da sie fast in allen kabalistischen Werken als klassisch zitirt wird, im Auszuge hieher setzen: II. 42. b. Wem wollt ihr mich vergleichen (Jesaj. 40. 28). Von einer Gestalt Gottes an und für sich können wir nicht reden, nur wenn er sich herabläßt die Welt zu regieren und seine Herrlichkeit über die Geschöpfe zu verbreiten, da erscheint er jedem, je nach seiner Auffassung, Vorstellung und Anschauung, welches auch in dem Verse וביד נביאים אדמה ausgedrückt ist. Daher sagt Gott in dem obigen Texte: Obwol ich mich euch in eueren Gebilden darstellte, so könnet ihr mich doch mit gar nichts verähnlichen. Bevor er nähmlich irgend ein Bild oder eine Gestalt erschaffen hatte, war er allein, unerfaßlich und über jede Vorstellung erhaben, und wer ihn in diesem seinem gestaltlosen Wesen, wie er vor der Schöpfung war, erkennen will, darf es unter keiner Form, unter keinem Bilde, nicht einmal unter seinen heil. Namen, oder einen Bst. oder Punkte dasselbe thun, das zeigt die Warnung (Deuter 4). Ihr habt nichts gesehen, das ihr euch unter irgend einer Gestalt vorstellen könntet. Erst nachdem er die Gestalt des höhern Adams geschaffen hatte, bediente er sich derselben als Merkavah um auf derselben herabzukommen, und er wollte nach dieser Gestalt (welche auch der Name ידוד ist) benannt und erkannt werden; er wollte ferner, daß man ihn nach seinen Attributen erkenne, und er ließ sich אל אלהים שדי צבאות אהיה ꝛc. nennen, damit man seine Eigenschaften erkenne, und wisse, wie seine Gnade und Strenge je nach dem Verdienste der Menschen die Welt regiere.[2])

Wehe dem, der ihn diesen seinen Attributen gleich setzt, vielweniger noch darf er dem irdischen sterblichen und gebrechlichen Menschen verglichen werden! Unsere Vorstellung von ihm ist nur der Begriff, wie er über ein gewisses Attribut, oder auch über die ganze Schöpfung herrscht, höher hinauf reicht unser Vorstellungsvermögen nicht. — Wie der Oceau, dessen Wassermasse unter keiner Form erfaßt werden kann, nur dann erst wenn er über die Erde sich verbreitet eine faßliche Gestalt annimmt, und wir dann die Urquelle des Meeres als Erstes, den von diesen ausgehenden Wasserstrahl als zweites, das große Gefäß derselben, den in sieben Ströme sich theilenden Bassin als drittes, zusammen eine Dekas von Gefäßen aufzählen können: auf eben dieser Art hat die Ursache aller Ursachen die zehn Sfirath geschaffen: die Krone ist der Urborn dessen Lichtstrahl unendlich, aus welchem Grunde die erste Ursache sich (hier) Ensoph nennt, hier ist weder Form noch Gestalt, hier gibt es keine Mittel ihn zu begreifen, keine Weise ihn zu kennen. „Forsche nicht nach dem was dir zu erhaben ist" heißt es von diesem Standpunkte. Nach diesem machte er ein kleineres Gefäß (י) welches die fließende Quelle jenes Urborns bildete, nannte dasselbe Weisheit, und dem entsprechend sich den Weisen; darauf dann ein großes Meer welches er (ים=) בינה und demgemäß sich מבין nannte, endlich theilte er das Meer in sieben Ströme, sieben kostbare Gefäße u. hat auch diesen entsprechende Namen angenommen. In Jesod heißt er צדיק und in Malchuth מלך, und er hat sie Alle in seiner Gewalt, er kann je nach seinen Willen die Einströmung in diese Gefäßen vermehren oder vermindern....

Diesen Gefäßen untergeordnet und gleichsam zu ihrer Bedienung bildete er einen Thron der 4 Füße und 6 Stufen hat hat, diesem Throne ordnete er zehn Engelschaaren unter, endlich schuf er den Samael mit seinem Heeren, welche den Engeln als Wolke dienen im welcher sie sich auf die Erde nieder lassen.....

§. 174.

Dieses Stück nimmt sich freilich an seiner Stelle inmitten der unerquicklichen Symbolik von פטר חמור wie eine Oase aus, ob sie aber für so klassisch gelten darf, wie allgemein angenommen wird, muß sehr bezweifelt werden. Frank zitirt sie S. 173. als Beleg, daß es auch nüchterne reinfilosofische Stellen im Sohar gäbe, (als wenn nicht gerade diese Nüchternheit verdächtig wäre). Eben so bedient sich Joel ihrer oft S. 276 f. 304 ff. um sein System des Sohar dadurch zu begründen. Das Ganze athmet aber zu sehr den Geist der spätern Zeit, als daß man nicht einsehen sollte, wie dasjenige, welches mit den allgemeinen Prinzipien des Sohar übereinstimmt, von diesem an vielen Stellen besser und schöner vorgetragen wird, das Uebrige aber subjektive Ansicht irgend eines jüngern spanischen Rabbinern bleibt, dessen Meinung nicht maßgebender sein kann, als die der übrigen Autoren der spätere Epoche, die Sfiroth sind hier die Namen und Abstrakta der göttlichen Eigenschaften, das ist schon die spätere vermittelnde Schule Cf. III. 275. b. Ja der Hauptinhalt scheint sich um die Frage zu bewegen, ob die Sfiroth mit dem Ensof identisch, ob dieselbe עצמות oder כלים sind, bekanntlich Vorwürfe der jüngern Cabbalah. Die dem hebräischen כלי entsprechende Benennung מנא für die Sfiroth kommt im ganzen Werke nicht mehr vor. Das Bild von dem Meere ist auch nur Folge d. späteren so oft gebrauchten Benennung von ים für Chochmah und Binah. Uebrigens verläßt unsern Verf. wie man sieht, auch im Cothurn d. hohen Filosofie seine Vorliebe für witzige Pointen nicht, eben so wenig wie sich der rabbinisch peripatetische Anstrich seines Stils verwischen läßt. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das nur in Rajah und Tikunim vorkommende עלת העלות dem Griechischen αἰτιος των αἰτιων entspechend (S. oben §. 61) wobei noch zu bemerken ist, daß die erwähnten verschiedenen Manifestationsstufen in den Benennungen אדם עלאה מה"ש, חיות, מרכבה u. endlich סמאל, כסא, ein Resumé der älteren kabalistischen und filosofischen Weltsystemen vorstellt, das aber weitläufiger Erörterungen zu seiner Begründung bedarf. — Und so glauben wir mit vollem Rechte den Rajah als das jüngste dem Sohar beigegebene Fragment zu bezeichnen, welches in seinem wunderlichen Ideengange, der selten in dem Gebiete endigt in welchem er angefangen, in seinem Herumspringen vom rabbinischen Witze zu den von Aristoteles imbibirten Filosofemen, von Psychologie zur Buchstabenmystik ganz dem Stile und der Haltung der ihm sehr nahe verwandten Tikkunim sich anschließt, und deren tiefen Abstand vom Niveau des Sohar schon so bemerklich war, daß man sie demselben schon nicht aufzubürden und anzuhängen sich getraute.[3])

Anmerkungen.

[1]) Im Verlaufe seiner Arbeit zieht er viele thalmudische Bestimmungen und spätere Minhagim in den Bereich seiner Betrachtungen II. 188. a. קדיש לבנה III. 243. b. f. die verschiedenen Sabatharbeiten — 272. b. Das Lichterauslöschen in der Nacht des 9. Ab. II. 216. a. u. III. 255. a. wird das Kol Nidre vom mystischen Standpunkte aus motivirt, (Vgl. Tur Orach Chajim 612). Bei dieser Gelegenheit verirrt er sich im Labyrinthe der שבועות und נדרים Cf. Mitpachat. — Siehe auch III. 28. a. die verschiedenen ברכות. — Vielleicht helt sich der Verfasser ursprünglich ganz nach der Ordnung der שתא סדרי משנה wo auf jeder Abtheilung etwa 40—50 Gebothe entfallen würden; so sind an einer Stelle III. 109. a. nach einander 51 die Priester betreffende Gebothe aufgezählt. II. 118. a. קום רעיא לסורא דינין בהלכות נזיקין וביומא אדם מועד לעולם worauf dann 20—30 entsprechende Gebote. Vgl. Vajikra rabah 24, 5. zu Ende.

[2]) Frank übersetzt: comment sa justice et sa misericorde se tendent sur le monde aussi bien qui sur les oevres des hommes. — Auch d. verbessernde Joel behält diese unrichtige Uebertragung bei.

[3]) Und doch ist die zweite Stelle, die Joel l. c. zur Begründung seines Systemes allegirt, den Tikunim entnommen!

Büsten und Bilder.

Von Dr. E. Carmoly.

20. Abraham Ibn Tazrat (טזרת).

Abraham b. Salomon Ibn Bazrat, nicht Salomon Ibn Tazrat, ein Schüler des berühmten Salomon ben Aderet aus Barzellona, Spanier von Geburt. Er lebte 1330 und schrieb: Chukot ha-Dayanim, „die Statuten der Richter," ein kurz gefaßtes Compendium von den Gerichten und ihre Entscheidungen und Aussprüche, in 354 Paragraphen. In meiner Privatbibliothek befindet sich dieses interessante Werk handschriftlich. In der Vorrede nennt sich der Verfasser selbst: Abraham b. Salomon Ibn Tazrat, und nicht Salomon Ibn Tazrat, wie es im Juchasin und sonst heißt. Auch enthält das „Chukot ha-Dayanim" keine דיני חול המועד, wie das Literaturblatt des Orients, X, Nro 24 berichtet. „Hat sich ein Irrthum eingeschlichen, so bleibt er auch."

21. Reuben Halevi.

Reuben ben Abraham Halevi, Lehrer in Offenbach am Main, starb daselbst, Montag den 4. Adar 542, d. i. den 19. März 1782. Man hat von ihm:

1. Nachlat Reuben, Kommentar auf die Haftarot, 2 Theile. Frankfurt am Main 1730, in 4. Im 2. Theil erklärt der Verfasser die grammatikalische Bemerkungen Raschi's zu den Haftarot's.
2. Ben Melech we-Nasir, deutsch uebersetzt.
3. Ben Sira, ebenfalls deutsch uebersetzt.
4. Novellen über den Traktat Berachot, und Andere Werke, die er wegen Mangel an Geld nicht drucken konnte.
5. Iggereth ha-Rischon, zum Unterricht hebräisch und deutsch, Offenbach 1780, in 8., in der neuen Druckerei von Abraham Proops aus Amsterdam.

22. Joseph Heß.

Joseph Heß, früher Dajan zu Fürth, nachher Rabbiner in Kassel, wo er, Samstag, den 27. Cheswan 554, d. i. den 2. November 1793 starb. Sein Sohn Izig Heß hielt eine Trauerrede auf seinen Tod, zuerst in Stadtlengsfeld, dann in Kassel, und die in Offenbach, s. a. in 12., unter dem Titel: Kol Bechi, „die Stimme des Weinens," erschienen ist.

Man hat von unserem Joseph Heß einen Commentar über die Haftara's in ausführlicher und deraschischer Weise, den sein Sohn Izig, mit Glossen, in Fürth, 1796, in 4.. unter dem Namen: Ben Porat Joseph, „ein schwaches Reis, Joseph," herausgegeben hat.

23. Saul Seriro. (סיריו).

Saul Seriro, einer der größten Rabbiner an Gelehrsamkeit und Redekunst, die Afrika im XVII. Jahrhundert gehabt hat, war Richter und Prediger in Fez. Salomon Zeror nennt ihn in seinen Rechtsgutachten Nro 8. (im 4. Theil des Taschbaz) den Einzigen seiner Zeit, dessen Worte allenthalben Autorität haben. Er schrieb Rechtsentscheidungen und Predigten, die unedirt blieben. Ich besitze ein umfangreiches Manuskript seiner Predigten, die er vom Jahr 1600 bis 1624, gehalten hat, und das früher dem Rabbiner Jakob Ibn Danan gehörte. Diese Predigten sind scharfsinnig und elegant, besonders verdient die vom großen Sabbat 1606, über das verhängnißvolle Jahr wo in Fez während des Krieges mehr als 2200 Juden verhungerten, und mehr als 500 dem Judenthum aber nickt der Hungersnoth entgingen. Die Handschrift ist autograph, auf 950 Seiten geschrieben, der Verfasser hat darin manche historische Notiz aufgezeichnet. Seite 868, bei Erwähnung der Uebergabe v. Fez nach einer Belagerung v. 24 Tage, beruft er sich auf seine Chronik, die er verfaßt hat. Seite 888 führt er seinen Bruder David Seriro an. Von Seite 792 bis 896 gibt der Verfasser einen Diktionnaire der Predigtterte und des Predigstyls.

Korrespondenz.

Ausland.

Vom Rhein. Oktober. Die Einweihung der neuen Synagoge in Aachen fand am 19. vor. Monats statt, nachdem Tages vorher die Feierlichkeit des Abschiedes von der alten Synagoge vor sich gegangen war. Augenzeugen — Schreiber dieses war nicht anwesend — berichten, daß diese Feier eine recht hübsche und dem wichtigen Gegenstande, dem sie galt, entsprechend war. Nur Folgendes war ihnen hierbei auffallend: 1) Daß die heiligen Thorarollen in einem Gallaswagen gefahren und nicht, wie solches überall üblich ist, in Prozession getragen wurden. 2) Daß der dortige frühere Rabbiner, Dr. Rothschild, gegenwärtig in Alzey (Hessendarmstadt), nicht zugegen war. Ob derselbe eingeladen wurde, und nicht erschienen ist, ist mir unbekannt. Jedenfalls ist es auffallend, daß Dr. Philippson des Dr. Rothschild auch nicht einmal in seiner so gemüthlichen Abschiedsrede erwähnt hat. Wir können doch nicht glauben, daß, wie es jetzt hie und da zur Mode geworden ist, Dr. Philippson vorerst seine Rede der Zensur des dortigen Vorstandes unterwerfen mußte und daß der Präses desselben das ruhmvolle Andenken Rotschilds, eines Mannes, der sich so hohe Verdienste um die jüd. Gemeinde in Aachen erworben hat, gestrichen hätte, um hierdurch sein eigenes großes Licht nicht zu verdunkeln! — Das Fahrenlassen der Thora's ist jedenfalls eine Anomalie, da die Bundeslade nach den Berichten der heiligen Urkunden immer getragen und einmal, wo solche selbst auf einem neuen Wagen gefahren wurde, ein Unglück entstand. (2. Sam. 6, 7.) Die aufgeklärte Gemeinde zu Aachen scheint hieran keinen Anstoß genommen zu haben, um nur Alles hübsch nach der neuen Mode, mit Weglassung alles speziell jüdischen zu veranstalten. Ist ja auch die Frauensynagoge mit der der Männer im Schiffe ohne irgend eine Absonderung vereinigt, wodurch sich diese Gemeinde über die übrigen größeren und kleineren in Isra el erhebet, daß in ihrer Mitte der יצר הרע und jeder הרהור schon beseitigt ist. O du glückliche und bewunderungswürdige Gemeinde!

Literärische Anzeigen.

Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraemischen Lehranstalt (Beth-ha-midrasch) in Berlin.

Angezeigt v. L. Dukes.

Dieses Werk bestehet aus 3 besondern Abhandlungen, welche keinen Zusammenhang unter sich haben, wie denn auch jede für sich besonders nummerirt ist.

Die folgenden Zeilen sind keine eigentliche Recension, sie sollen bloß die Aufmerksamkeit des Lesers auf das gelehrte Buch lenken.

Herr F. Lebrecht hat eine Abhandlung über die Handschriften und alten Ausgaben des Talmuds. Es wäre diese Abhandlung schon als bibliographische Monographie sehr interessant. Es ist dieses aber nur ihr kleinstes Verdienst. Der gelehrte Verfasser hat sehr interessante und instruktive Notizen allenthalben eingestreuet, welche sehr erhebliche Beiträge zu einer künftigen Geschichte der philologischen Kritik in Bezug auf den Talmud bilden können. Die vorliegenden Notizen sind anregend und daher auch sehr nützlich.[1])

Wenn man bedenkt, wie das Studium des Talmuds getrieben wurde, wie entfernt alles gehalten wurde, was zu einer wirklichen historischen Kenntniß führen könnte, so kann man leicht einsehen, wie nützlich eine Geschichte der Kritik des Talmud's wäre, d. h. der Art und Weise wie man den Talmud studirt hat, und wie die Texte beschaffen waren, welche im Umlaufe gewesen sind.

Ein solches Werk wird wohl lange auf sich warten lassen. Die Studien, welche ein solches Werk erfordert, sind schwer und umfangreich, und die Zahl derjenigen, welche den Werth einer solchen Forschung zu würdigen wissen würden, wäre gewiß sehr klein. Der Gewinn einer solchen Arbeit, wäre nichts anderes als bloße Wahrheit. Wozu aber die Wahrheit, wenn diese den Weg zu Pschättlich versperrt?

Es ist dieses nicht unsere eigene Ansicht, wir haben bloß die Ansicht der modernen Talmudisten lakonisch auszudrücken gesucht.

Die Betrachtung desjenigen, welches in ähnlicher Weise auf andern Gebieten geschehen ist, könnte als Parallele zur allgemeiner Betrachtung und Beleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes sehr dienlich sein.

Die ernste philosophische Betrachtung der reichhaltigen Sammlungen, welche den Namen des Macrobius[2]) und Aulus Gellius[3]) an der Stirne tragen, könnte einem denkenden Forscher gar

Szegedin,
Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig,
Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

☛ **Fortsetzung in der Beilage.**

Beilage zum „Ben Chananja" Nr. 42.

manche Vergleichungspunkte darbieten mit dem Hebräischen, ohne daß die genannten Werke wirklich irgend den geringsten Zusammenhang mit dem Hebräischen haben. Wir müssen uns mit der bloßen Andeutung dieses Gegenstandes hier begnügen, wir hoffen, anderwärts denselben näher betrachten zu können. Die genannten 2 Werke geben Aufschluß über Stand und Umfang der Kritik in der alten Zeit.

Die Kritik des vorigen Jahrhunderts in Bezug auf Schakespear findet einen nützlichen Repräsentanten in dem Buche von Edwards genannt: Canons of criticism, ein Werk, welches sehr nützlich ist und welches die Leerheit der Kritik von Warburton bloßstellt. Solche Sammlungen von Grillen, und das stolze Hinwegsetzen über Sprachgebrauch, welches von Warburton als die Krone der Kritik ausgegeben wurde, und von einigen denselben nachbetend dafür gehalten wurde, haben sich oft auch auf andern Gebieten für Kritik ausgegeben.

Herr Dr. Haarbrücker, der verdienstvolle Uebersetzer der Scharastani, hat den arabischen Text des Commentars des R. Tanchum Jeruschalmi mitgetheilt. Derselbe hatte schon früher einiges von Commentarien dieses Autors bekannt gemacht.

Daß für diejenigen, welche nicht arabisch lesen, nicht zugleich eine Uebersetzung beigefügt ist, ist bedauerlich. Indessen sagt das französische Sprichwort: Alles fällt demjenigen zu, welcher warten kann. Da Hr. Dr. H. übrigens im Vorwort sagt, daß er eine deutsche Uebersetzung später folgen lassen will, so ist dadurch das Bedauerliche nur relativ. Man muß nur warten können. Wir warten u. sehen der Uebersetzung mit Verlangen entgegen.

Die dritte und umfangreichste Abtheilung dieser Blätter hat. H. Steinschneider zum Verfasser. Die untergeschobenen Bücher bilden den Inhalt derselben.

Es ist dieser Gegenstand in vielen Beziehungen an und für sich eben so interessant als mühsam zu erforschen, durch die reiche Verzweigung des Gegenstandes selbst, und auch dadurch, daß die sichern allgemeinen historischen Grundlagen nicht immer so leicht zu finden sind.

Die einleitenden Bemerkungen, welche Hr. St. der Abhandlung vorausschickte, sind im Allgemein anregend. Jetzt darauf im Einzelnen einzugehen, sind wir nicht vorbereitet.

Hr. St. führt gelegentlich (S. 4 Note) die Behauptung von Herrn Oppert an, daß das כשדים im Assyrischen heißen soll „zwischen zwei Flüssen." Es wundert uns, daß Hr. St. nicht zugleich die Unrichtigkeit dieser Behauptung bemerkt hat. כשדים heißen die Nachkommen von כשד (B. M. I. 22, 21). Das Wort כשד bedarf einer Erklärung, nicht das כשדים.

Wir glauben zwar nicht, daß wir so lange leben werden, um alle die Bücher durchzulesen, welche in dieser Abhandlung zitirt werden. Für diejenigen aber, die später als wir geboren wurden, und welchen d. Möglichkeit des Durchlesens aller dieser Werke, sich in eine Wirklichkeit verwandeln kann, wollen wir folgende Bemerkungen machen. Die kleine Anzahl von Lesern, für welche diese Abhandlung bestimmt ist und welche davon Gebrauch zu machen wissen, werden auch unsere Noten zu benützen verstehen.

Die viele Gelehrsamkeit, welche der Verf. in der Form von Noten ausgestreuet hat, erlauben nicht eigentliche Proben aus dem Buche zu geben. Die Natur der Citaten trägt auch das ihrige dazu bei.

Der Verf. beginnt mit dem Buche, welches unter den Namen ספר התמר bekannt ist

Das ספר התמר beginnt mit einem interessanten philiosophischen Satz, welchen Profiat Duran in einer Abhandlung erklärte. Es ist dieser Satz vielleicht das Beste des Buches.[4])

Wir lesen allerlei Nachweisungen über die Palme (תמר). Es darf hier noch auf die Worte des Midrasch[5]) hingewiesen werden, verbunden mit den Worten des Aulus Gellius[6]), wo eine simbolische Exposition gegeben ist. Wir sehen hier, wie sich eine naturhistorische Eigenschaft vor dem Geiste eines tiefsehenden Mannes in allgemeine höhere Anschauung verwandelte. Wir stehen hier an der Geburtsstätte der Allegorie.

Hr. St. hat viele Stellen aus den Handschriften übersetzt, was sehr verdienstlich ist, und hat nur gewisse einzelne Worte oder Phrasen hebräisch gegeben. Wir hätten oft sehr gewünscht, die ganze Stelle hebräisch vor uns gehabt zu haben, in vielen Beziehungen wäre die Betrachtung des hebräischen Satzes dem Leser sehr nützlich gewesen.

In Bezug auf das so eben Gesagte wollen wir einige Stellen zur Veranschaulichung ausheben.

Es begegnet uns (S. 19) der Ausdruck שלשלת האחרונים. Diese Worte könnten vielleicht auch übersetzt werden „die Kette der Folgen, (Consequenzen)."

Das Wort אחרונים wäre hier so gebraucht wie das Wort אחרונות (in dem מוסרי הפילוסופי) nämlich „Consequenzen." Es ist ein Adjectiv in der Form eines Hauptworts gebraucht.[7]) In diesem Sinne braucht es auch der unbekannte hebräische Uebersetzer des Calila wedimnah. So z. B. in der folgenden Stelle[8]) אך תחקור עליו ותראה האחרונות „wenn du es erforschen, und die Folgen betrachten wirst."

Gleichnisse sind zwar an und für sich selbst nicht als eine wirkliche Erkenntniß zu betrachten, und sind daher auch nicht so hoch wie sie selbst anzuschlagen. Dennoch bilden sie aber einen großen Theil der innern Literaturgeschichte überhaupt. Von diesem Gesichtspunkte mag auch das Folgende betrachtet werden.

Wir lesen ebend. (S. 19) die Worte דלי עמוק (ein tiefer Eimer). Es scheint dieses mit dem Bilde der Kette u. des Eimers in Verbindung zu stehen. Ein Bild, welches große Wanderungen gemacht hat. Es liegt so nahe. Es begegnet uns dieses Bild auch in einer Zeile des Ben Gabirol[9]), und es gehet dasselbe ins hohe Alterthum zurück.

Saturnus ist abgebildet als ein solcher, der ein Seil in der Hand hat und durch welches er einen Eimer aus dem Brunnen zieht.[10])

Daß Jupiter die Welt an eine Kette hält ist ein Bild, welches Homer bereits braucht[11]) und welches Milton auch anwendungsweise ebenfalls benutzte.[12])

Obwohl hier das Bild so nahe liegt, daß manche Philosophen und Dichter dasselbe brauchen konnten ohne von einander zu wissen, so ist doch möglich, daß zwischen ältesten Poeten und Philosophen ein historischer Zusammenhang stattgefunden hat.

Aelian[13] berichtet, daß die Indier u. Perser eine Uebersetzung Homers gehabt haben sollten. Wenn dieses wirklich wahr sein sollte, so hätte wohl manches Bild und manche Anschauungen in Persien durch diese Uebersetzung in Umlauf gekommen, und so auch zu den Sabäern gekommen sein, so wie auch zu den Talmudisten.[14])

Jedenfalls hätten wir diese ganze Stelle hebräisch gewünscht, welches übrigens Hr. St. später gelegentlich mittheilen kann

(Schluß folgt.)

Anmerkungen.

[1]) Die Note über die Neigung des R. Samuel ben Mair (רש"בם) zu Emendationen der talmudistischen Texte, ist sehr interessant (Wenn wir nicht irren, sind im שתי ידות des Menachem Lonzano auch manche hiehergehörige Stellen zu finden.)

[2]) Das Werk desselben genannt die Saturnalien ist, wie bekannt, eines der reichhaltigsten Werke über die lateinische Sprache und Literatur, ganz besonders zur Kenntniß der Werke von Virgil.

[3]) Aus dessen Buche die attischen Nächte haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten in diesen Blättern Stellen mitgetheilt, oder auf solche wenigstens aufmerksam gemacht.

[4]) Vergl. unsere rabbinische Spruchkunde S. 67. (Die dort genannte Abhandlung des Profiat Duran ist nun im Jeschurun (Theil I. S. 17) von Kobak — sehr inkorrekt — abgedruckt.)

[5]) Bamidbar rabba Cap. 3. Baba Bathra S. 69.

[6]) Attische Nächte B. III. Cap. 6.

[7]) Im Literaturblatt des Orients (1850 S. 477) haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht.

[8]) In der bereits von uns erwähnten Zeitschrift von Bentey S. 678.

[9]) Schire Schlomo S. 66. Note.

[10]) Die Sabäer von Chwolsohn. Theil II. S. 321.

[11]) Iliade Gesang 8.

[12]) Verlorenes Paradies (Buch II. v. 1004). Die Commentatoren Milton's machen auf diese Stelle Homers aufmerksam.

[13]) Vermischte Nachrichten Buch XII. §. 48.

[14]) Es findet sich im Talmud der Ausdruck ספרי המירום Vergl. Aruch Art. מרום.

Exegetische Analekten.

Von Rabb. A. Hochmuth.

1.

Genesis 30, 15. sagt Leah zu Rachel: ist es denn zu wenig, daß du mir meinen Mann genommen hast, willst du mir auch noch die Veilchen meines Sohnes nehmen? Dieser harte und schwere Vorwurf sollte doch im Vorhergehenden motivirt sein. Wie ich aber glaube, ist derselbe wirklich in K. 29, 30 motivirt, wenn wir den Komparativ in מִלֵּאָה auf beide vorhergehende Prädikate ויבא und ויאהב beziehen. Daß der Hebräer: sowohl — als durch גם — גם ausdrückt ist bekannt; es läßt sich mithin in gramm. Beziehung nicht nur Nichts einwenden gegen diese Auffassung, sondern dieser Sinn könnte gar nicht anders ausgedrückt werden. K. 29, 30 ist daher zu übersetzen: und er kam sowohl zu Rachel, als liebte er auch Rachel mehr, denn Leah. Das Nomen רחל wird darum wiederholt, weil es in verschiedenen Beziehungen steht. Vgl. Exodus 8, 19.

(Schluß folgt.)

Oeffentlicher Dank.

Wir erfüllen nur eine angenehme Pflicht, indem wir folgende Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß bringen. Der löbl. Vorstand der isr. Kultusgemeinde zu Szegedin hat uns zum Behufe der v. Hrn. Oberrabb. Löw vollzogenen Einweihung unserer neuerbauten Synagoge mit aller Bereitwilligkeit Kele Kodesch, Chuppa und die Schulfahne geborgt. Der löbl. Vorstand der isr. Kultusgem. in Kecskemét hat uns den Genuß verschafft, den trefflichen Kantor Mohr u. dessen gut geschulten Chor zu hören. Hr. Hermann Kirschner aus Szegedin hat uns einen prächtigen vergoldeten Luster zum Geschenke gemacht, und außerdem nahmhafte Spenden zurückgelassen. Hr. Jonas Fischer aus Szegedin hat uns eine Marmorplatte gespendet, welche er selbst mit einer Inschrift (den Perat) versah. Von Hrn. M. Patzauer aus Szegedin erhielten wir zwei prachtvolle Leuchter. All diesen Glaubensbrüdern, so wie all denjenigen, die von Nah und Fern gekommen sind, um unser Einweihungsfest zu verherrlichen, drücken wir hiermit unsern aufrichtigen Dank aus. Möge der Gott Israel's einem Jeden sein Opfer und seine Mühewaltung in reichstem Maße lohnen.

27-ten Oktober 1862.

Im Namen der Kistelek-er Israel. Kultusgemeinde
Emanuel Back,
Vorsteher.

Inserat.

200,000 Gulden Vereins-Silbergeld

Haupttreffer d. v. Staate garantirten großen

Staats-Prämien-Verloosung.

Ziehung Anfang am 19. November l. J.

Hauptgewinne: fl. 200,000; 2 à fl. 100,000; fl. 50,000; fl. 30,000; fl. 25,000; 2 à fl. 20,000; 2 à fl. 15,000; fl. 12,000; 2 à fl. 10,000; 2 à fl. 5000; fl. 4000; fl. 3000; fl. 2000; 117 à fl. 1000; 117 à fl. 3000; 6333 à fl. 100 ꝛc. ꝛc.

Jedes Loos bevorstehender Ziehung erhält außer dem Gewinn, noch ein **Freiloos unentgeltlich** zur folgenden Ziehung in klingender Münze ausbezahlt, während dem die Einlagen in österr. Banknoten entrichtet werden können.

Eine ganze Original-Obligation kostet fl. 8 öst. Währ.
Eine Halbe „ „ „ „ 4 „ „
Eine Viertel „ „ „ „ 2 „ „

Wegen pünktlicher Auslieferung der Gewinne, so wie der betreffenden Freiloose beliebe man sich nur direkt an das amtlich konzessionirte Haupt-Bureau des Unterzeichneten zu wenden.

Ziehungslisten erfolgen nach der Ziehung unentgeltlich.

CARL HENSLER
2—4 in Frankfurt a/M.,
privilegirtes Central-Loose-Depot.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Nr. 43. Szegedin, den 7. November 1862.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonnirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Eherechtliche Studien. — Kulturgeschichtliche Aforismen. Von L. Dukes. — Exegetische Analekten. Von Rabb. A Hochmuth. — **Korrespondenz.** Eisenstadt, Oedenburg, Szabadka, Szántó, Gr.-Becskerek, Reichenau. — **Literärische Anzeigen:** Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraemischen Lehranstalt in Berlin. Angezeigt von L. Dukes. Sieg der Reform des Geistes Von Dr. L. Stein. Angezeigt von Oberrabb. J. Kahn. — Miszellen von H. M. Pineles.

Eherechtliche Studien.

11. Die Mischehe.

E. Erinnerungen aus der thalmudischen Zeit.

(Fortsetzung.[1])

b) Epigamie zwischen Farisäern u. Sadduzäern
Der älteste thalmudisch-epigamische Kanon.

Wir haben die Lehrer der thalmudischen Zeit in unserer bisherigen Darstellung nur in so ferne sprechen lassen, als dieselben sich zur Bibel erklärend verhalten. Die eigentlichen epigamischen Verhältnisse der thalmudischen Zeit haben wir nunmehr näher zu betrachten. Eine zusammenhängende wissenschaftliche Behandlung ist denselben noch nicht zu Theil worden.

Zunächst zieht der Bruch zwischen Farisäern und Sadduzäern unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die Essener kommen hier nicht in Betracht, indem sie theils dem ehelichen Leben gänzlich entsagten, theils gegen die farisäischen Vorschriften und Uebungen durchaus keine Opposition machten. An eine Ausschließung derselben von der Epigamie konnte also nicht im entferntesten gedacht werden. Anders war das Verhältniß zwischen Farisäern und Sadduzäern beschaffen. Ursprünglich waren allerdings auch diese Sekten in den Prinzipien vollkommen einverstanden. Ja, sie schienen sogar geeignet, sich gewissermaßen wechselseitig zu ergänzen, indem die Einen mehr eine theoretische, die Anderen mehr eine praktische Tendenz verfolgten. Im Koheletbuche stehen sie sich noch als „Gerechte" und „Gelehrte" gegenüber.[2]) Die scheinbar unschuldige Verschiedenheit der Richtung wurde aber bald zu erbitterter Feindschaft. Mit doppeltem, religiösem und politischem, Fanatismus befehdeten Farisäer und Sadduzäer einander. Die Spaltung war selbst in den Kreis der Priester gedrungen. An den Hohenpriester, welcher am Versöhnungstage den heiligen Dienst zu verrichten hatte, mußte eine Deputation des Senates von Amtswegen die Ansprache richten: „Wir sind die Vertreter des Senates, du bist unser und des Senates Vertreter. Wir beschwören dich bei dem, der seinen Namen in diesem Hause wohnen läßt, nichts an all dem zu ändern, was wir dir gesagt haben.[3])" Der Beeidigung lag die Besorgniß zu Grunde, der oberste Priester der Nation könnte, im Geheimen sadduzäischen Grundsätzen huldigend, bei dem Ritus des Räucherwerkes nach sadduzäischer Methode verfahren![4]) Der Kampf der beiden Partheien war so heftig, und der Sieg der einen oder der andern mit so ungeheurer Anstrengung verbunden, daß die Farisäer Gedenktage ihrer über die Sadduzäer errungenen Triumfe zu feiern pflegten.[5]) Und trotz dieser gegenseitigen bittern Anfeindung wurde die Ehe zwischen Farisäern und Sadduzäern nicht verboten! Auf dem Gebiete des Familienlebens übten also die Sekten des jüdischen Alterthumes eine größere gegenseitige Toleranz, als die verschiedenen christlichen Kirchen selbst im 19. Jahrh. gegen einander zu üben geneigt sind! Es ist dies aber nicht schwer zu erklären. Das Christenthum hat, wie wir weiter sehen werden, schon frühzeitig auch die Ehe unter die Herrschaft des Dogmas gestellt; die Nationalität hingegen ließ es in jeder Rücksicht in den Hintergrund treten. Denn während Jesus dem Hilfe suchenden Kananitischen Weibe gegenüber